

Vollautomatisiertes Verfahren unterstützt Bundesamt für Justiz

Kundenprofil

Zum 1. Januar 2007 wurde das Bundesamt für Justiz (BfJ) als zentrale Dienstleistungsbehörde der Bundesjustiz sowie als Anlaufstelle und Ansprechpartner für den internationalen Rechtsverkehr in Bonn errichtet. Die Gründung des BfJ zielt auf eine Neuausrichtung der Verwaltungsstrukturen im Bundesministerium der Justiz (BMJ) und seines Geschäftsbereichs ab, auch um mehr Transparenz und Bürgernähe zu schaffen. Zu den Zuständigkeiten zählen unter anderem Gebiete des internationalen Rechtsverkehrs, des Registerwesens, die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und Aufgaben der allgemeinen Justizverwaltung, welche in die Zuständigkeit des Bundes fallen.

www.bundesjustizamt.de

Ausgangslage

Zum 1. Januar 2007 ist das Gesetz über das elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) in Kraft getreten. Bedingt durch diese neue Gesetzeslage müssen Unternehmen seit 2007 Jahresabschlüsse beim elektronischen Bundesanzeiger einreichen. Das soll mehr Transparenz schaffen. Bei Verstößen gegen die Offenlegungspflicht werden durch das Bundesamt für Justiz (BfJ) Ordnungsgelder zwischen 2.500 und 25.000 Euro verhängt. Das ist neu und machte die Konzeption eines Ordnungsgeldverfahrens notwendig. Die Folge: Das Bundesamt für Justiz musste in kürzester Zeit rund eine halbe Million Unternehmen anschreiben und sie unter Androhung eines Ordnungsgeldes zur Offenlegung ihrer Jahresabschlüsse auffordern.

Die neue Behörde hatte gerade einmal ein Jahr Zeit, um sich aufzustellen, das Verfahren zu entwickeln und durchzuführen. Denn zum 31.12.2007 lief für die Unternehmen bereits die Offenlegungspflicht für das Bilanzgeschäftsjahr 2006 ab. Es war nicht absehbar, wie die Unternehmen auf die neue Gesetzeslage und das Sanktionsinstrument reagieren würden. Bisher hatten sich maximal zehn Prozent der offenlegungspflichtigen Unternehmen daran gehalten.

Realisierung

Von Anfang an war klar, dass sich mehrere Hunderttausend Fälle nicht manuell bearbeiten lassen. Nur ein Vorgangsbearbeitungssystem mit elektronischer Aktenführung konnte diese Aufgabe übernehmen. Für Konzeption und Umsetzung einer geeigneten IT-Lösung sowie ihre anschließende Inbetriebnahme hat das BfJ die Experten von MATERNA mit ins Boot geholt.

Das Projektteam musste verschiedene Herausforderungen in Angriff nehmen. Dazu zählte zum einen die Vielzahl der zu bearbeitenden Fälle. Zum anderen war der Zeitplan sehr ambitioniert. Hinzu kam, dass aus organisatorischen Gründen erst im Laufe des Jahres 2007 über die Personalressourcen entschieden werden konnte. Da befand sich das Projekt schon mitten in der Umsetzungsphase. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine IT-Unterstützung galt es auszuloten. Das Bundesministerium der Justiz hat eine Rechtsgrundlage geschaffen und die elektronische Aktenführung für die EHUG-Ordnungsgeldverfahren zugelassen.

Darüber hinaus mussten die Projektbeteiligten klären, welche Schritte zu berücksichtigen sind und wie diese in der IT abgebildet werden sollten. Zudem mussten sie eine Reihe von Beteiligten einbinden. Dazu zählen der Bundesanzeiger, bei dem die elektronischen Abschlüsse eingereicht

werden, der Druck- und Zustelldienstleister, die Bundeskasse, die Vollstreckungsstelle im BfJ sowie das Landgericht Bonn.

Die Verwaltungsprozesse hat MATERNA mit UML-Werkzeugen (Unified Modelling Language) analysiert und modelliert.

Bei der technischen Umsetzung fiel die Entscheidung auf DOMEA® von Opentext. Darüber hinaus hat MATERNA den Terminlauf-Agenten neu entwickelt, eine unterstützende Fachanwendung, die vollautomatisiert verschiedene Teilschritte umsetzt, ohne dass ein Sachbearbeiter tätig wird: Sie nimmt die durch den Bundesanzeiger gemeldeten Daten auf, erstellt die Akte und das Androhungsschreiben, beauftragt den Postversand und überwacht die Termine. Mithilfe einer verschlüsselten Web-Services-Schnittstelle vom Fachverfahren zum Bundesanzeiger gelangen alle Meldungen des Bundesanzeigers über Offenlegungen der Unternehmen in den Terminlauf-Agenten. Der Terminlauf-Agent überwacht automatisch die Einhaltung der Fristen sowie die Korrekturläufe des Bundesanzeigers bei Veröffentlichungen und bindet bei Zahlungsverzug gegebenenfalls die hausinterne Vollstreckungsstelle ein.

Aufgrund der Offenlegungspflicht zum Geschäftsjahr 2006 hat das BfJ rund 460.000 Ordnungsgeldverfahren eingeleitet. Rund 100.000 Unternehmen haben Ein-

spruch eingelegt. Über 50 Prozent der erreichten Unternehmen haben binnen der sechswöchigen Nachfrist ihre Zahlen offen gelegt. Rund 70.000 Unternehmen haben allerdings gar nicht reagiert. In diesen Fällen werden die Sachbearbeiter tätig und haben bisher rund 100.000 Mal ein Ordnungsgeld festgesetzt. In den Folgejahren hat sich die Anzahl der Ordnungsgeldverfahren auf ca. 130.000 Verfahren pro Geschäftsjahr verringert. Inzwischen ist EHUG Version 4.3 im Einsatz. Das Ziel wurde erreicht: Eine halbe Million Verfahren hat das BfJ im ersten Jahr automatisiert eingeleitet und die Anschreiben zügig versandt. Die Quote der Offenlegungen in den Folgejahren konnte wesentlich gesteigert werden.

Vorteile

- Automatisierte Datenübernahme
- Vollautomatisierte Erstellung der Androhungsschreiben sowie Druck und Versand der Androhungsschreiben, Sollstellung bei der Bundeskasse, Steuerung und Überwachung von Fristen und Wiedervorlagen sowie Aktenschließung bei Veröffentlichung
- Automatisierte Einbindung der hausinternen Vollstreckungsstelle